

### HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,  
Telefon: 0291/94-1451 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

### BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) und dort unter der Rubrik „Politik und Verwaltung“ / „Amtsblätter“.

---

| <b>LFD. NR.</b> | <b>INHALT</b>   | <b>SEITE</b> |
|-----------------|---|--------------|
| 92              | Bekanntmachung zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz  | 152          |
| 93              | Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)                             | 152          |
| 94              | Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) | 154          |
| 95              | Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) | 157          |

## 92 BEKANNTMACHUNG ZU § 7 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S. 8), in Kraft getreten am 1. März 2005 in der zurzeit geltenden Fassung geben die Mitglieder des Kreistages und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Landrat des Hochsauerlandkreises schriftlich oder elektronisch Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Auskünfte sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen jedermann zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten des Hochsauerlandkreises im Kreishaus in Meschede, Steinstraße 27, beim Fachdienst 11 -Kommunalaufsicht, Kreistag-, Ebene 6, Raum 606 erfolgen.

Die Einsichtnahme bedarf keines Antrags und keiner Begründung.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Meschede, 03.07.2024

Az.: 11/15.13.05

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat

gez.  
Dr. Schneider

---

## 93 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG GEMÄß § 10 DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (BIMSCHG) I. V. M. § 21 A DER 9. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (9. BIMSCHV)

**Antrag der Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, v. d. Veltins Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Peter Peschmann**

**auf Erteilung eines Vorbescheids gem. § 9 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 2, 5, 8, 10) vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Nennleistung von 7.000 kW, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m**

**im Stadtgebiet Meschede**

**-Erteilung des Vorbescheids-**

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, v. d. Veltins Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Peter Peschmann, An der Streue 1-4, 59872 Meschede, auf ihren Antrag vom 10.01.2024 den Vorbescheid gem. § 9 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 2, 5, 8, 10) vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Nennleistung von 7.000 kW, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m in der Gemarkung Grevenstein in der Flur 10 auf dem Flurstück 79, in der Flur 3 auf den Flurstücken 95, 94 und 144 und in der Flur 9 auf den Flurstücken 3, 15 und 14 am 13.06.2024 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Vorbescheid wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

**Gegenstand des Antrages sind 4 Windenergieanlagen**

| Bezeichnung | Typ      | Anlagen-Nr. | Nennleistung [kW] | Nabenhöhe [m] | Rotordurchmesser [m] | Gesamthöhe [m] | Gemarkung   | Flur | Flurstück(e) |
|-------------|----------|-------------|-------------------|---------------|----------------------|----------------|-------------|------|--------------|
| WEA 2       | N163/6.X | 8194859.1   | 7.000             | 164           | 163                  | 245,5          | Grevenstein | 3    | 94, 95, 144  |
| WEA 5       | N163/6.X | 8194859.2   | 7.000             | 164           | 163                  | 245,5          | Grevenstein | 9    | 14, 15       |
| WEA 8       | N163/6.X | 8194859.3   | 7.000             | 164           | 163                  | 245,5          | Grevenstein | 9    | 3            |
| WEA 10      | N163/6.X | 8194859.4   | 7.000             | 164           | 163                  | 245,5          | Grevenstein | 10   | 79           |

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

**Nebenbestimmungen**

Der Vorbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Schall und Schattenwurf.

Der Genehmigungsbescheid und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom **04.07.2024** bis zum **18.07.2024** bei der folgenden Stelle aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden:

**Genehmigungsbehörde:**

Hochsauerlandkreis  
 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
 Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon  
 Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und  
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Des Weiteren kann der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **04.07.2024** bis zum **18.07.2024** eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid können Sie vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster binnen eines Monats, nachdem der Bescheid bekannt gegeben wurde, schriftlich Klage erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).\*

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

\* Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).

Brilon, 03.07.2024

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz  
Az: 42.40015-2024-04

Im Auftrag  
gez.  
Schlichting

---

## **94 BEKANNTMACHUNG GEM. §§ 8 FF. DER 9. VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN – 9. BIMSCHV) I.V.M. 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSchG)**

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, v. d. Veltins Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Peter Peschmann mit Sitz in 59872 Meschede, An der Streue 1, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 29.04.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen (WEA 2, 5, 8, 10) vom Typ Nordex N 163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Anlagen-Nr.</b> | <b>Gemarkung</b> | <b>Flur</b> | <b>Flurstück(e)</b> |
|--------------------|--------------------|------------------|-------------|---------------------|
| WEA 2              | 8194904.1          | Grevenstein      | 17          | 76, 28, 17          |
| WEA 5              | 8194904.2          | Grevenstein      | 9           | 15                  |
|                    |                    |                  | 19          | 80, 81              |
| WEA 8              | 8194904.3          | Grevenstein      | 9           | 3, 1/1              |
| WEA 10             | 8194904.4          | Grevenstein      | 10          | 79                  |

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen am 01.01.2027 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **10.07.2024** bis **09.08.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

**1. Gemeinde Eslohe**

Zimmer 27 (Sitzungssaal der Gemeinde Eslohe), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe  
Montag bis Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, sowie  
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Fr die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der  
Tel.-Nr. 02973/800 440 oder 02973/800 460 erforderlich.

**2. Stadt Meschede**

Technisches Rathaus  
Sophienweg 3, 59872 Meschede  
Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**3. Genehmigungsbehrde:**

**Hochsauerlandkreis**

**Untere Umweltschutzbehrde/Immissionsschutz**

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon  
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und  
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des fr das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehrde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehren neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

| Lfd.-Nr./ Register | Bezeichnung der Unterlagen   | Stichwortartige Charakterisierung   |
|--------------------|--|---|
|                    | Anschreiben  |   |
| 0                  | Deckblatt und Inhaltsverzeichnis                                   | Deckblatt, Inhaltsverzeichnis   |
| 1                  | Antrag gem. § 4 BImSchG  | Formular 1, Mitteilung zur Betriebsorganisation, Handelsregisterauszug  |
| 2                  | Projektbeschreibung  | Projektbeschreibung   |
| 3                  | Karten   | Topographische Karte 1:25.000, Amtliche Basiskarte 1:5.000, Liegenschaftskarte 1:1.000 / 1:1.500, Lageplne bVI 1:1.000, Zuwegungsvarianten  |
| 4                  | Angaben zu Abfllen sowie zum Umgang mit Wassergefhrenden Stoffen | Abflle, Abfallbeseitigung, Formular 8.4: HBV-Anlage, Einsatz von Flssigkeiten Sicherheitsdatenbltter, Getriebelwechsel  |
| 5                  | Bauvorlagen  | Bauantragsformular, Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung fr gewerbliche Anlagen, Statistikbogen, Bauvorlageberechtigung   |
| 6                  | Ermittlung der Herstellungskosten                                  | Herstell- und Rohbaukosten  |
| 7                  | Anlagebeschreibung Nordex N163/6.X – 7 MW                          | Technische Beschreibung, Option Serrations, Umwelteinwirkungen einer Windenergieanlage, Gefahrenbeurteilung Tag/Nacht, Technische Beschreibung Befahranlage                           |
| 8                  | Bauzeichnungen Nordex N163/6.X TCS164 – 7.0 MW                     | Fundamente, Gesamtansichten, Abmessungen Gondel und Bltter   |
| 9                  | Abstandsflchen / Baulasten  | Berechnung der Abstandsflche, Baulastenverzeichnis   |
| 10                 | UTM-Koordinaten/Hhe ber Grund und NN                             | UTM-Koordinaten/Hhe ber Grund und NN  |
| 11                 | Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz der Westnetz GmbH | Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz der Westnetz GmbH  |
| 12                 | Erschlieungsmanahmen   | Beschreibung Wegeausbau, Transport, Zuwegung und Kranstellflchen   |
| 13                 | Sicherheitseinrichtungen   | Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzstellungnahme, Brandmeldesystem, Feuerlschsystem, Flucht- und Rettungsplan, Blitzschutz und elektromagnetische Vertrglichkeit, Erdungsanlage |

|    |  |  |
|----|--|--|
| 14 | Angaben zum Arbeitsschutz / Fa. Nordex | Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex Windenergieanlagen, Sicherheitshandbuch   |
| 15 | Immissionsgutachten                    | Schallimmissionsgutachten, Schattenwurfgutachten   |
| 16 | Unterlagen zur Standsicherheit         | Gutachten zur Standorteignung  |
| 17 | Technische Angaben                     | Eiserkennung an Nordex Windenergieanlagen, Schattenwurfmodul, Schallemission, Fledermausabschaltung, Fledermausmodul, Fernüberwachung & Betriebsdatenspeicherung |
| 18 | Angaben zum Anlagenrückbau             | Maßnahmen bei Betriebseinstellung, Rückbauaufwand, Verpflichtungserklärung, Sicherung des Rückbaus, Rückbaukosten  |
| 19 | Umweltbeiträge                         | UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Hydrogeologischer Fachbeitrag   |
| 20 | Artenschutzrechtliche Gutachten        | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag   |

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises

<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **10.07.2024** bis zum **09.08.2024** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **10.07.2024** bis **09.09.2024** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: [immissionschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionschutz@hochsauerlandkreis.de)) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verwaltungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum:** 01.10.2024  
**Uhrzeit:** 10:00 Uhr  
**Ort:** Großer Sitzungssaal, Kreishaus Meschede  
Steinstr. 27  
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 03.07.2024

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40219-2024-04

Im Auftrag  
gez.  
Schlichting

---

## **95 BEKANNTMACHUNG GEM. §§ 8 FF. DER 9. VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZES (VERORDNUNG ÜBER DAS GENEHMIGUNGSVERFAHREN – 9. BIMSCHV) I.V.M. 10 BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BIMSCHG)**

Die Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG, v. d. Veltins Verwaltungs-GmbH, v. d. GF Peter Peschmann mit Sitz in 59872 Meschede, An der Streue 1, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständige Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 22.04.2024 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA 7, 9, 11) vom Typ Nordex N163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW im Stadtgebiet Meschede auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

| <b>Bezeichnung</b> | <b>Anlagen-Nr.</b> | <b>Gemarkung</b> | <b>Flur</b> | <b>Flurstücke</b>                    |
|--------------------|--------------------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| WEA 7              | 8194901.1          | Grevenstein      | 19          | 44, 32, 43                           |
| WEA 9              | 8194901.2          | Grevenstein      | 9           | 93, 97/1, 136, 1/1, 100/2, 96/1, 143 |
| WEA 11             | 8194901.3          | Grevenstein      | 5           | 77, 79                               |

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen am 01.01.2027 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **10.07.2024** bis **09.08.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

**1. Gemeinde Eslohe**

Zimmer 27 (Sitzungssaal der Gemeinde Eslohe), Schultheistrae 2, 59889 Eslohe  
Montag bis Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, sowie  
Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Fr die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02973/800 440 oder 02973/800 460 erforderlich.

**2. Stadt Meschede**

Technisches Rathaus  
Sophienweg 3, 59872 Meschede  
Montag, Dienstag und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

**3. Genehmigungsbehrde:**

**Hochsauerlandkreis**

**Untere Umweltschutzbehrde/Immissionsschutz**

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon  
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie  
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und  
Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des fr das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehrde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehren neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

| Lfd.-Nr./ Register | Bezeichnung der Unterlagen   | Stichwortartige Charakterisierung   |
|--------------------|--|---|
|                    | Anschreiben  |   |
| 0                  | Deckblatt und Inhaltsverzeichnis                                   | Deckblatt, Inhaltsverzeichnis   |
| 1                  | Antrag gem. § 4 BImSchG  | Formular 1, Mitteilung zur Betriebsorganisation, Handelsregisterauszug  |
| 2                  | Projektbeschreibung  | Projektbeschreibung   |
| 3                  | Karten   | Topographische Karte 1:25.000, Amtliche Basiskarte 1:5.000, Liegenschaftskarte 1:1.000 / 1:1.500, Lageplne bVI 1:1.000, Zuwegungsvarianten  |
| 4                  | Angaben zu Abfllen sowie zum Umgang mit Wassergefhrenden Stoffen | Abflle, Abfallbeseitigung, Formular 8.4: HBV-Anlage, Einsatz von Flssigkeiten Sicherheitsdatenbltter, Getriebelwechsel  |
| 5                  | Bauvorlagen  | Bauantragsformular, Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung fr gewerbliche Anlagen, Statistikbogen, Bauvorlageberechtigung   |
| 6                  | Ermittlung der Herstellungskosten                                  | Herstell- und Rohbaukosten  |
| 7                  | Anlagebeschreibung Nordex N163/6.X – 7 MW                          | Technische Beschreibung, Option Serrations, Umwelteinwirkungen einer Windenergieanlage, Gefahrenbefreiung Tag/Nacht, Technische Beschreibung Befahranlage                             |
| 8                  | Bauzeichnungen Nordex N163/6.X TCS164 – 7.0 MW                     | Fundamente, Gesamtansichten, Abmessungen Gondel und Bltter   |
| 9                  | Abstandsflchen / Baulasten  | Berechnung der Abstandsflche, Baulastenverzeichnis   |
| 10                 | UTM-Koordinaten/Hhe ber Grund und NN                             | UTM-Koordinaten/Hhe ber Grund und NN  |
| 11                 | Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz der Westnetz GmbH | Einspeisung der elektrischen Energie in das Netz der Westnetz GmbH  |
| 12                 | Erschlieungsmanahmen   | Beschreibung Wegeausbau, Transport, Zuwegung und Kranstellflchen   |
| 13                 | Sicherheitseinrichtungen   | Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzstellungnahme, Brandmeldesystem, Feuerlschsystem, Flucht- und Rettungsplan, Blitzschutz und elektromagnetische Vertrglichkeit, Erdungsanlage |



|    |  |  |
|----|--|--|
| 14 | Angaben zum Arbeitsschutz / Fa. Nordex | Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex Windenergieanlagen, Sicherheitshandbuch   |
| 15 | Immissionsgutachten                    | Schallimmissionsgutachten, Schattenwurfgutachten   |
| 16 | Unterlagen zur Standsicherheit         | Gutachten zur Standorteignung  |
| 17 | Technische Angaben                     | Eiserkennung an Nordex Windenergieanlagen, Schattenwurfmodul, Schallemission, Fledermausabschaltung, Fledermausmodul, Fernüberwachung & Betriebsdatenspeicherung |
| 18 | Angaben zum Anlagenrückbau             | Maßnahmen bei Betriebseinstellung, Rückbauaufwand, Verpflichtungserklärung, Sicherung des Rückbaus, Rückbaukosten  |
| 19 | Umweltbeiträge                         | UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Hydrogeologischer Fachbeitrag   |
| 20 | Artenschutzrechtliche Gutachten        | Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag   |

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises <https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff> in der Zeit vom **10.07.2024** bis zum **09.08.2024** einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **10.07.2024** bis **09.09.2024** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: [immissionschutz@hochsauerlandkreis.de](mailto:immissionschutz@hochsauerlandkreis.de)) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum:** 01.10.2024  
**Uhrzeit:** 10:00 Uhr  
**Ort:** Großer Sitzungssaal, Kreishaus Meschede  
Steinstr. 27  
59872 Meschede

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 03.07.2024

Hochsauerlandkreis  
Der Landrat  
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40196-2024-04

Im Auftrag  
gez.  
Schlichting

---